

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Berne
www.swissuniversities.ch

Call 192: Ausschreibung zur Projekteinreichung für das Jahr 2020

Ziel: Diese Ausschreibung zur Projekteinreichung bezieht sich auf die Finanzierung von Projekten, die auf den Massnahmen G der Umsetzungsstrategie 2017-2020 beruhen und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufen. Das Ziel dieser Ausschreibung besteht darin, ab 2020 die Grundlage für einen kohärenten und zweckdienlichen Übergang zwischen den P-2, [P-5](#) und den zukünftigen Open Science-Programmen zu schaffen. Diese Ausschreibung findet parallel zur Entwicklung der Strategie für das neue Programm Open Science 2021-2024 statt.

Thema: Um diesen Übergang entsprechend zu erleichtern, stehen Mittel in Höhe von rund CHF 2 Mio. zur Verfügung. Damit sollen die Umsetzungsmassnahmen für den Ausbau und die Stärkung von Services (Massnahmen G-1 bis G-9) unterstützt werden. Dies betrifft sowohl die Services, die durch das swissuniversities-Programm bereits einmal finanziert wurden, als auch diejenigen, die noch keine finanzielle Unterstützung erhalten haben.

Mit dieser Ausschreibung werden Projekte unterstützt, die auf konkreten Lösungen oder Services beruhen, die sich auf Massnahmen G des Umsetzungsplans des Programmes wissenschaftliche Informationen beziehen (weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in Abschnitt 4 auf den Seiten 7 - 8 der [Umsetzungsstrategie 2017 bis 2020](#)). Diese Massnahmen betreffen beispielsweise die Verbesserung und Erweiterung eines Service, die Überprüfung der Servicequalität, die Verbesserung eines Service auf der Grundlage einer Qualitätskontrolle, die Eröffnung eines bestehenden Service für weitere Teilnehmer, Umgruppierung bestehender Services in einer gemeinsamen Lösung, die den Nutzern offensteht, und Einrichtung von Schulungs- und Ausbildungsmodulen.

Darüber hinaus werden die Services, welche die auf nationaler Ebene bereits unternommenen Anstrengungen bündeln und kohärent integrieren können, um Synergien und Brücken zum künftigen Open Science-Programm zu schaffen, ebenfalls priorisiert (mehr Informationen finden Sie im Überblick über das [Open Science-Programm](#)). Hier sind einige Beispiele für die möglichen Formen solcher Projekte:

- Schulungen und Begleitung der Geldgeber und Disziplinen zur Erstellung von Datenverwaltungsplänen (z. B. im Zusammenhang mit den zwischen dem SNF und für 2020 erforderlichen DMPs).
- Implementierung, Auswertung und Überwachung von FAIR-Massnahmen (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable), um Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar zu machen.
- Vereinfachte Identifikation von Schweizer Forschern auf internationaler Ebene (ORCID).

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit im Rahmen der Ausschreibung zur Projekteinreichung 192:

- Wir empfehlen, die ausführliche [Wegleitung zum Projektantrag](#) zu konsultieren, um die Zulassungs- und Bewertungskriterien vorab zu überprüfen.
- Das [Projektantragsformular](#) muss von einem Mitglied des Rektorats oder der Universitätsdirektion oder von der Hochschule unterzeichnet werden, die den Projektantrag einreicht.
- Das Projekt muss am 1. Januar 2020 beginnen, daher sind die mit dem Projekt verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend zur Verfügung zu stellen.
- Der Finanzplan für jede am Projekt beteiligte Einrichtung muss detailliert und transparent sein und den Projektzeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2020) abdecken.
- Die Eigenmittel aller beteiligten Universitäten müssen mindestens dem beantragten Betrag entsprechen.¹

Terminkalender für die Ausschreibung zur Projekteinreichung 192:

01. Mai 2019	Veröffentlichung der Ausschreibung zur Projekteinreichung
25. August 2019	Einreichungsfrist für Projekte
November 2019	Evaluation der Projekte durch die Expertengruppe
13. Dezember 2019	Auswahl der Projekte durch COPIL
18. Dezember 2019	Mitteilung der Ergebnisse an Projektleiter
01. Januar 2020	Offizieller Start der Projekte
Januar 2020	Von swissuniversities organisierter Workshop für die Projektmanager
01. Februar 2021	Einreichung endgültiger Tätigkeitsberichte der Projektleiter an SBFI

¹ Stellungnahme des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu den Eigenmitteln: Die Hochschulen oder andere Institutionen stellen Eigenkapital in Höhe von mindestens 50% des beantragten Gesamtbetrags bereit für das Projekt. Der Anteil der Eigenmittel setzt sich mindestens zur Hälfte aus Real money zusammen:

Real money: umfasst die finanziellen Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und die die Finanzierung der internen Mitarbeiter ermöglichen (Nachweis erforderlich, dass die betreffenden Personen am Projekt arbeiteten: Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und der externen Partner, die am Projekt beteiligt sind, sowie die Akquisitionen, die innerhalb des Projekts vorgenommen werden müssen. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zuzurechnen.

Virtual money: umfasst den Wert der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Dienste der Mitarbeiter der Hochschule, die am Projekt arbeiteten, jedoch nicht für das betreffende Projekt entlohnt wurden. Umfasst auch Leistungen der Mitarbeiter, die durch nationale Incentive-Programme (z. B. SNF) finanziert werden.